

## Notdienstplan der Berliner Apotheken 2026

Bekanntmachung der Apothekerkammer Berlin vom 11.12.2025

### 1. Nachtrag 2026

Eingliederungen der Neueröffnungen in den Notdienst werden mit der Veröffentlichung in der Pharmazeutischen Zeitung (Printausgabe) wirksam und bindend. Diese Apotheken nehmen ab dem Erscheinungsdatum der betreffenden Pharmazeutischen Zeitung (PZ) am Notdienst teil.

Die Notdienstnachträge des laufenden Jahres finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.akberlin.de/fuer-mitglieder/notdienst>



Nutzen Sie den kostenlosen Kammer-Service zur individuellen und kostensparenden Notdienstanzeige Ihrer Apotheke unter <https://www.akberlin.de/fuer-mitglieder/notdienst/notdiensanzeige>

© Copyright Apothekerkammer Berlin

Der Notdienstplan der Apothekerkammer Berlin und die Notdienstnachträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwertung und Reproduktion, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Apothekerkammer Berlin gestattet. Der Notdienstplan ist nicht für werbliche Zwecke bestimmt. Die Angaben wurden mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

**Notdienstplan 2026: Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am **01.01.2026** mit der Notdienstgruppe **G09**.**

Änderung	Apotheke	Neu	Apo-Nr. Notdienstplan Seite
Schließung bis auf Weiteres seit 01.12.2025 Schließung end- gültig ab 14.12.2025	Nord-West-Apotheke Rathenower Str. 26 10559 Berlin		Ö0239 S. 27, 87, 116 <b>G08/Tiergarten</b>

**Bitte beachten Sie: Diese Änderungen müssen im Notdienstplan 2026 (weißes Heft) nachgetragen werden. Das Notdienstheft wird Mitte/Ende Dezember an alle Berliner Apotheken verschickt.**

**Kontakt Notdienst:** Katy Netz, Tel. (030) 315 964-9, Fax (030) 315 964-30, E-Mail: [netz@akberlin.de](mailto:netz@akberlin.de)

Alle Nachträge sind unverzüglich in den Notdienstplan einzuarbeiten und beim Aushang zu beachten!  
Überprüfen Sie die Angaben Ihrer Apotheke und teilen Sie uns Änderungen der Anschrift, der Telefon- und der Faxnummer schriftlich mit. Vorübergehende Schließungen werden nicht in den Notdienstnachträgen aufgeführt.